



**PLANETA**  
Heben ohne Grenzen

# Bedienungs- und Wartungsanleitung für **Kombifahrwerk LHT**

**Installation – Bedienung – Wartung**



## **WICHTIG – VOR GEBRAUCH LESEN!**

PLANETA-Hebetechnik GmbH • Resser Str. 17 & 23 • D-44653 Herne

Tel. +49 (0)2325 9580-0 • Fax +49 (0)2325 77077 • [info@planeta-herne.de](mailto:info@planeta-herne.de) • [www.planeta-hebetechnik.de](http://www.planeta-hebetechnik.de)

© Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der PLANETA-Hebetechnik GmbH

01-06-01-0004-0218-100-BA-DE-PLA



<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seiten</b>
<b>SICHERHEITSHINWEISE .....</b>	<b>4</b>
1. Allgemein .....	5
2. Wichtige Hinweise .....	6
3. Besondere Sicherheitshinweise .....	6
4. Montagehinweise vor Inbetriebnahme .....	7
5. Installation .....	7
6. Wartung und Überprüfung .....	8
7. Überlastsicherung .....	9
8. Maßzeichnung LHT-H / LHT-G .....	10

Jährliche Überprüfungen

CE-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

EG-EINBAUERKLÄRUNG

# SICHERHEITSHINWEISE

				
1. Anleitung lesen!	2. NIEMALS Überlast heben!	3. NIE über Personen heben!	4. NIE Kette über scharfe Kante ziehen!	5. NIE mit defektem Gerät arbeiten!
				
6. NIE Personen transportieren!	7. NIE den Zug hinwerfen	8. NIE die Lastkette zum Anschlagen benutzen	9. NIE bis zum Kettenende arbeiten!	10. NIE die Last mit der Hakenspitze anschlagen!
				
11. NIE mit verdrehter oder schadhafter Kette arbeiten!	12. NIE ohne Haken-sicherung arbeiten!	13. NIE die Warnhinweise entfernen		

## **1. Allgemein**

Flaschenzüge, auch eingebaut oder eingehängt in Fahrwerken, dienen ausschließlich zum Heben und Senken von Lasten.

Die Kombifahrwerke LHT ist eine untrennbare Kombination aus dem LST-Fahrwerk und dem Flaschenzug PREMIUM PRO.

## **Geistiges Eigentum**

Designs, Zeichnungen und Technik sind alleiniges Eigentum des Herstellers.

Es ist ausdrücklich untersagt, derartige Informationen ohne eine besondere schriftliche Genehmigung zu kopieren, zu benutzen oder an Dritte weiterzugeben.

## **Gewährleistung**

Der Hersteller garantiert dem Anwender die Fehlerfreiheit am Material des Hebezeugs und der Arbeitsausführung für einen Zeitraum von einem Jahr vom Kaufdatum an.

Der Hersteller repariert, ohne Kosten, jedes fehlerhafte Produkt, einschließlich Teile und Arbeitslohn, oder ersetzt nach eigener Wahl, derartige Produkte oder erstattet den Kaufpreis abzüglich einer angemessenen Zahlung für Abschreibung im Austausch für das Produkt.

Falls sich ein Produkt innerhalb der eigentlichen einjährigen Gewährleistungszeit als fehlerhaft erweist, muss es an einen autorisierten Händler zurück gegeben werden inklusive eines Nachweises über den Kauf oder inklusive Datenblatt/Testzertifikat.

Das Hebezug ist frachtfrei zu liefern. Diese Gewährleistung gilt nicht für Produkte, welche durch den Hersteller als unsachgemäß benutzt oder missbraucht und als durch den Käufer unsachgemäß gewartet erachtet wurden, oder wo die Fehlfunktion oder der Schaden auf die Verwendung von Nicht -Originalersatzteilen zurück zuführen ist.

Der Hersteller gibt keine weiteren Gewährleistungen, und alle implizierten Gewährleistungen einschließlich Mängelgewährleistung oder Gewährleistung der Eignung zu einem bestimmten Zweck sind auf die Dauer der genannten Gewährleistungszeit wie oben angegeben beschränkt. Die maximale Haftbarkeit des Herstellers ist auf den Kaufpreis des Produktes beschränkt und der Hersteller darf in keinem Fall für irgendwelche Folgeschäden, indirekten, zufälligen oder speziellen Schäden irgendeiner Art, die aus dem Verkauf oder der Nutzung des Produktes hervorgehen, egal ob auf dem Vertrag basierend, unerlaubt oder anderweitig, haftbargemacht werden.

## **2. Wichtige Hinweise**

- Vor der Installation und Benutzung unbedingt die Bedienungsanleitung lesen und dem Bediener am Gerät zugänglich machen.
- Der Bediener muss mit dem Gerät sachgemäß unterwiesen sein.
- Die Tragfähigkeit auf dem Typenschild niemals überschreiten.
- Ketten nicht über Kanten ziehen.
- Niemals mit dem Produkt Menschen transportieren oder Lasten über Bereiche heben, unter denen sich Menschen aufhalten könnten.
- Das Gerät muss einmal im Jahr von einer befähigten, sachkundigen Person überprüft werden, bei schweren Einsatzbedingungen auch öfter.  
Der Unternehmer hat für Prüfnachweise zu sorgen.
- Vor dem Gebrauch das Gerät hinsichtlich Schäden, gelöster Schrauben oder Kettenverdrehungen überprüfen und Fehler beheben.
- Reparaturen an Hebezeugen dürfen nur vom Hersteller bzw. durch einen geschulten Servicepartner mit Original-Ersatzteilen durchgeführt werden.
- Nichtbeachtung der Anleitung, unsachgemäßer Einsatz, Korrosion durch ungenügenden Schutz oder eigenständige Produktumbauten lassen die Garantie erlöschen.
- Korrosionsgefahr bei dauerhaftem Kontakt mit ungünstigen Witterungsverhältnissen wie z. B. hoher Feuchtigkeit oder schädlichen Umwelteinflüssen wie z.B. Atmosphären mit Säuredämpfen, korrosiven Gasen oder hoher Staubkonzentration verursachen vorzeitigen Verschleiß. Dies bewirkt keinen Gewährleistungsanspruch.
- Weitere Informationen oder Teilelisten stellen wir oder Ihr Fachhändler Ihnen gerne zur Verfügung.

## **3. Besondere Sicherheitshinweise**

Bestimmte Arbeiten und Tätigkeiten sind beim Umgang mit dem Kettenzug unzulässig, da sie unter Umständen mit Gefahren für Leib und Leben verbunden sind sowie bleibende Schäden am Gerät verursachen können wie z.B.:

- Vor der Inbetriebnahme unbedingt die Bedienungsanleitung lesen
- NIE mehr als die vorgeschriebene Nennlast heben
- NIE die Last über Personen heben
- NIE die Kette über eine scharfe Kante ziehen
- NIE mit einem beschädigtem Gerät arbeiten
- NIE mit dem Gerät Personen heben oder transportieren
- NIE das Gerät hinwerfen
- NIE die Lastkette zum Anschlagen benutzen
- NIE bis zum Kettenende arbeiten
- NIE die Last mit der Hakenspitze anschlagen
- NIE mit verdrehter oder schadhafter Kette arbeiten

- NIE ohne Hakensicherung arbeiten
- NIE die Warnhinweise entfernen
- NIE die Kette als Tragschlinge benutzen
- NIE Schwebende Lasten unbeaufsichtigt hängen lassen
- NIE Anhängende Lasten schräg ziehen
- NIE Festsitzende oder verklemmte Lasten mit dem Kettenzug losreißen

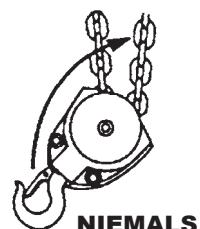
## **4. Montagehinweise vor Inbetriebnahme**

### **A. Vor Inbetriebnahme**

- Kettenzüge, die mittels einer Fahrwerk verfahrbar gemacht werden oder bereits mit dieser geliefert wurden, unterliegen der Betriebssicherheitsverordnung und den DGUV-Vorschriften für Krane. Diese sind in Deutschland vor Erstinbetriebnahme durch eine befähigten Prüfsachkundigen und über 1 to Tragfähigkeit durch einen Prüfsachverständigen zu prüfen! Die jeweils gültigen Ländervorschriften sind zu beachten!
- Niemals den Kettenzug unter -20 Grad Celsius oder über +60 Grad Celsius einsetzen.

### **B. Installation und Prüfung vor jedem Einsatz**

- Hand- und Lastkette müssen frei hängen und ohne Knicke oder Verdrehungen sein.
- Die Handkette einmal komplett lastfrei durchziehen.
- **Überprüfung der Lastbremse:** Last leicht anheben und halten.  
Hält die Last sicher, weiter anheben. Beim Absenken darf die Last nach Handkettenstillstand nicht rutschen. Die Mindestanhängelast von 10% der Nennlast darf nicht unterschritten werden!
- Erfolgt alles ordnungsgemäß, kann mit dem Betrieb begonnen werden.
- Wichtig bei mehrsträngigen Geräten: Unterflasche darf nicht durch die Kettenschlaufe durchgeschlagen sein. Dies ist an verdrehter Kette erkennbar. Liegen die Schweißnähte der Kettenglieder nicht in die gleiche Richtung, muss die Unterflasche durch die Kettenschlaufe zurückgeklappt werden.
- Das letzte Kettenglied muss am Gehäuse befestigt oder mit einem Endstopper versehen sein, der ein Durchlaufen der Ketten verhindert.



## **5. Installation**

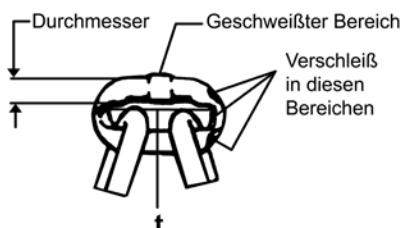
- Beim Anhängen der Mindestlast (ca. 10% der Nennlast) schließt die Bremse selbstständig.
- Der Flaschenzug ist nur für senkrechtes Heben und Senken geeignet.
- Um die Last zu bewegen, wird die Handkette nach oben oder unten gezogen.

## 6. Wartung und Überprüfung

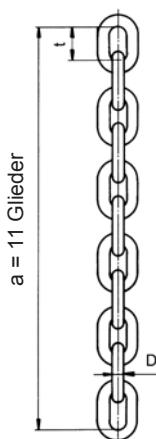
### Ketten und Haken

- Die Ketten und Haken sind wiederkehrend zu prüfen! Die Kette vor der Inspektion reinigen. Lastkette von Zeit zu Zeit leicht ölen! Niemals die Bremse ölen oder fetten!
- Eingezogene Kette darf unter Last nicht knacken.
- Kette auf Streckung prüfen! Mit einer Schieblehre wird die innere Länge (**t**) eines verschlissenen Kettengliedes, der kleinste Drahtdurchmesser (**D**) und die Länge über 11 Kettenglieder gemessen, wobei die Kette strammgehalten werden muss.

Falls das gemessene Maß dann das in der nachfolgenden Tabelle angegebene Maß (**a**) übersteigt, ist die Kette auszuwechseln. Beim Durchmesser (**D**) darf das Maß nicht unterschritten werden, die Teilung (**t**) beim Einzelglied nicht überschritten.



Trag-fähigkeit	Max. Messung über		Min. Kettenglied durchmesser (D)
	1 Ketten-glied (t)	11 Ketten-glieder (a)	
0,5t	15,8 mm	170,0 mm	4,5 mm
1t	18,9 mm	210,9 mm	5,4 mm
1,5t	25,2 mm	271,9 mm	7,2 mm
2t	25,2 mm	271,9 mm	7,2 mm
3t	31,5 mm	352,5 mm	9,0 mm
5t	31,5 mm	352,5 mm	9,0 mm
10t	31,5 mm	352,5 mm	9,0 mm
20t	31,5 mm	352,5 mm	8,1 mm



Falls die Kette ausgewechselt werden muss, so steht zu vermuten, dass auch das Lastkettenrad in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Auch diese ist auf Verschleiß zu prüfen.

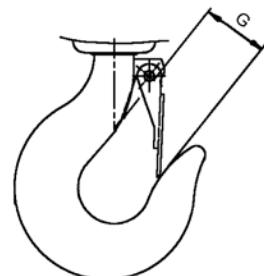
### Hakenprüfung

Pos. 31 und Pos. 32 bei 0,25 - 3 t Version;  
Pos. 57 und Pos. 71 bei 5 t Version;  
Pos. 77 und 84 bei 10 t Version

Haken können sich bei extremer Belastung und falscher Handhabung des Gerätes aufbiegen oder strecken. Wird das ursprüngliche Maß „G“ um 10% überschritten, ist der Haken auszutauschen. Ist das der Fall, so hat die Überlastung auch andere lasttragende Teile beschädigt und der Zug ist gründlichst in allen Bauteilen auf Deformation hin zu überprüfen.

**Da die Haken durch Schmiedetoleranzen unterschiedlich ausfallen, muss vor der ersten Inbetriebnahme das Ist-Maß „G“ am jeweiligen Gerät durch den Betreiber gemessen und in die nachfolgende Tabelle eingetragen werden.**

Trag-fähigkeit	Hakenmaulöffnung „G“			
	normal	max.	gemessen	max. x 1.1
0,5t	26 mm	29 mm		
1t	32 mm	35 mm		
1,5t	38 mm	42 mm		
2t	38 mm	42 mm		
3t	43 mm	47 mm		
5t	48 mm	53 mm		
10t	60 mm	66 mm		
20t	84 mm	92 mm		



Maulöffnung

## 7. Überlastsicherung PREMIUM PRO

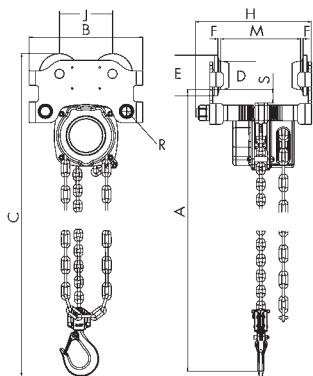
Alle Stirnrad-Flaschenzüge PREMIUM PRO haben serienmäßig eine einstellbare Überlastsicherung. Diese schützt das Gerät dadurch, dass man nicht mehr heben kann, als der vorein gestellte Reibschluss im Handrad zuläßt. Werksseitig ist die Überlastsicherung auf ca. 125 % Nennlast eingestellt.

Durch Anziehen beziehungsweise Lösen der Pressmutter Pos. 51 wird der Druck auf die Reibscheibe erhöht oder gesenkt.

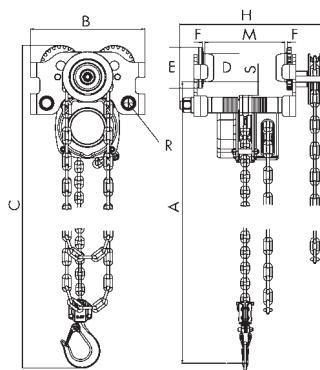
Ist der gewünschte Wert erreicht, sichert man die Mutter Pos. 51 durch Umnicken von einem oder zwei Zähnen der Zahnscheibe Pos. 52 in die passende Aussparung der Mutter.



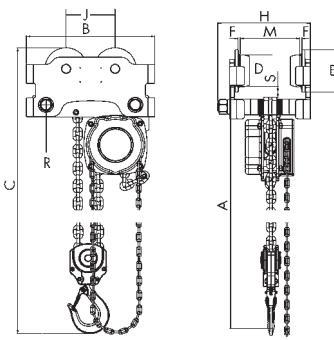
## **8. Maßzeichnung LHT-H / LHT-G (mit Haspelkettenfahrwerk)**



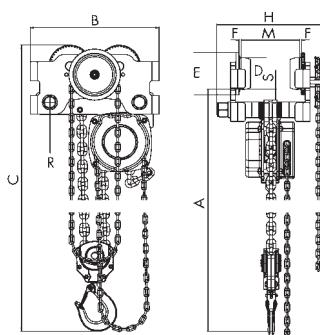
**LHT-H 0,5 - 3 t**



**LHT-G 0,5 - 3 t**



**LHT-H 5 t**



**LHT-G 5 t**

<b>TYP</b>	<b>LHT...-H/-G</b>	<b>005L</b>	<b>010L</b>	<b>015L</b>	<b>020L</b>
Tragfähigkeit	t	0,5	1	1,5	2
Hubhöhe	m	3	3	3	3
Anzahl der Kettenstränge		1	1	1	1
Kettengröße	mm	5 x 15	6 x 18	8 x 24	8 x 24
Min. Bauhöhe (A)	mm	272	270	388	388
Trägerflanschbreite min. - max. (M)	mm	50 - 203	64 - 203	88 - 203	88 - 203
Min. Kurvenradius	m	0,85	1	1,1	1,1
Maß H min. LHT-H	mm	270	281	288	288
Maß H min. LHT-G	mm	325	336	341	341
B	mm	218	260	306	306
C	mm	352	420	487	487
S	mm	26	29	29	29
F	mm	3	3	3	3
Gewicht mit 3 m Hub LHT-H	kg	13,5	22	42	42
Gewicht mit 3 m Hub LHT-G	kg	14,8	23,5	43,7	43,7

<b>TYP</b>	<b>LHT...-H/-G</b>	<b>030L</b>	<b>050L</b>	<b>100L</b>	<b>200L</b>
Tragfähigkeit	t	3	5	10	20
Hubhöhe	m	3	3	3	3
Anzahl der Kettenstränge		1	2	3	8
Kettengröße	mm	10 x 30	10 x 30	10 x 30**	10 x 30
Min. Bauhöhe (A)	mm	472	595	800	965
Trägerflanschbreite min. - max. (M)	mm	100 - 203	114 - 203	124 - 203	136 - 203
Min. Kurvenradius	m	1,3	1,4	2	3,5
Maß H min. LHT-H	mm	307	317	391	449
Maß H min. LHT-G	mm	356	369	391	498
B	mm	356	440	447	891
C	mm	566	745	940	1165
S	mm	30	37	40	58
F	mm	3	3	3	3
Gewicht mit 3 m Hub LHT-H	kg	56	82	143	331
Gewicht mit 3 m Hub LHT-G	kg	58	85	148	353

## **Jährliche Überprüfungen**

## EG-EINBAUERKLÄRUNG

Erklärung für den Einbau einer unvollständigen Maschine gemäß  
der EG-Richtlinien 2006/42/EG, Anhang II B, 2004/108/EG,  
Anhang I und 2006/95/EG, Anhang III

Hiermit erklären wir,

**PLANETA-Hebetechnik GmbH, Resser Straße 17, D-44653 Herne**

dass die unvollständigen Maschinen

**Kombifahrwerk**                   **Modellreihe LHT-H**  
**im Traglastbereich**               **500 kg – 20.000 kg**

**Kombifahrwerk**                   **Modellreihe LHT-G**  
**im Traglastbereich**               **500 kg – 20.000 kg**

in der serienmäßigen Ausführung, einschließlich Belastungskontrolle, zum Einbau in  
eine Maschine bestimmt sind und den grundlegenden Anforderungen der nachfolgend  
aufgeführten EG-Richtlinien, soweit für den gelieferten Umfang zutreffend, entsprechen:

### **EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG**

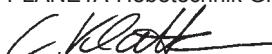
Ferner erklären wir, dass die technischen Unterlagen gemäß Anhang VII Teil B  
der Richtlinie 2006/42/EG erstellt wurden. Wir verpflichten uns, die speziellen Unterlagen  
zu den o.g. Produkten auf begründetes Verlangen an einzelstaatliche Stellen zu übermitteln.  
Die Übermittlung erfolgt elektronisch. Diese Erklärung bezieht sich nur auf die o.g. Produkte.  
Eine Inbetriebnahme ist solange untersagt, bis festgestellt wurde, dass o.g. Produkte  
sachgerecht eingebaut wurden und den Bestimmungen der o.a. EG-Richtlinien entsprechen.

Bevollmächtigt für die Zusammenstellung der relevanten technischen Unterlagen:

**Dipl.-Ing. Matthias B. Klawitter, CE-Koordinator,**  
**PLANETA-Hebetechnik GmbH, Resser Straße 17, 44653 Herne**

Herne, Februar 2018

PLANETA-Hebetechnik GmbH



**Dipl.-Ök. Christian P. Klawitter**  
(Geschäftsführer)

Für Komplettierung, Montage und Inbetriebnahme gemäß Betriebsanleitung  
zeichnet verantwortlich:

Ort .....

Datum .....

Verantwortlicher .....

Firma .....



# PLANETA-Hebetechnik GmbH

**PLANETA**

Resser Straße 17  
44653 Herne/Germany

Telefon: + 49-23 25-95 80-0  
Telefax: + 49-23 25-7 70 77

E-Mail: info@planeta-hebetechnik.de  
Internet: www.planeta-hebetechnik.de



## EG-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

nach der EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG Anhang II A

Hiermit erklären wir,

**PLANETA-Hebetechnik GmbH**  
dass das nachstehend bezeichnete Produkt

Produktbezeichnung: Rollfahrwerk und Haspelkettenfahrwerk  
Seriennummer: 6000001001 bis 999999999  
Tragfähigkeit / Bereich: 500kg bis 20.000kg

Modellbezeichnung: LHT-H & LHT-G  
Baujahr: 2021

in seiner Konzipierung und Bauart den grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen der EG Maschinen entspricht. Bei einer nicht mit uns abgestimmten Änderung/Ergänzung des Produktes verliert diese EG-Konformitätserklärung ihre Gültigkeit. Weiterhin verliert diese EG-Konformitätserklärung ihre Gültigkeit, wenn das Produkt nicht entsprechend den in der Betriebsanleitung aufgezeigten bestimmungsgemäßen Einsatzfällen eingesetzt wird und die regelmäßig durchzuführenden Überprüfungen nicht ausgeführt werden.

### Folgende Rechtsvorschriften wurden angewandt:

Maschinenrichtlinie 2006/42/EG,  
ProdSG / Produktsicherheitsgesetz / Gesetz über die Bereitstellung von Produkten auf dem Markt

### Folgende Regeln wurden angewandt:

DGUV 54  
DGUV R 109-017  
(damals DGUV Regel 100-500)

Winden, Hub- und Zuggeräte  
Betreiben von Lastaufnahmemitteln und Anschlagmitteln im Hebezeugbetrieb

### Folgende Normen wurden angewandt:

DIN EN 818-7  
DIN EN 13157

Kurzgliedrige Rundstahlketten für Hebezecke Teil 7  
Handbetriebene Krane

Ferner erklären wir, dass die speziellen technischen Unterlagen für diese vollständige Maschine nach Anhang VII Teil A erstellt wurden und verpflichten uns diese auf Verlangen den Marktaufsichtsbehörden über unsere Dokumentationsabteilung zu übermitteln. Diese Erklärung beinhaltet keine Zusicherung von Eigenschaften. Die Sicherheitshinweise und Anleitungen der Produkte sind zu beachten.

Bevollmächtigter für die Zusammenstellung der relevanten technischen Unterlagen  
*Philipp Julian Hadem (CE-Beauftragter)*

Die Konformitätserklärung wurde am ausgestellt:  
Herne, 20.10.2021

Planeta-Hebetechnik GmbH

Dipl.-Ök. Christian P. Klawitter  
(Geschäftsführer)

Der Inhalt dieser Erklärung entspricht EN ISO 17050.  
PLANETA-Hebetechnik GmbH unterhält ein Qualitätsmanagement System nach DIN EN ISO 9001.



Management  
System  
ISO 9001:2015  
ISO 14001:2015  
SCC\*\*.2011  
www.tuv.com  
ID: 9105039001



## **Notizen**

**Ihr verantwortlicher Lieferant**